

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schreib-Konto: Hannover 576 13 Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Schreib-Konto: Essen . . 241 71 Anzeigenpreis: Die Siebengefaltene Kolonelleiste oder deren Raum 100 Goldpfennig

Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: A. Hausmann & Co., Bochum. Telefon Nr.: 4300, 4301, 4302
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Blümelhauser Straße 34 42. Telegramm: Hüttenverband-Bochum

Rüstet für kommende Kämpfe!

Nach längerer Pause traten am 13. und 14. Dezember der erweiterte Vorstand und die Bezirksleitungen in Berlin zu einer Reichskonferenz zusammen. Kamerad Dr. Berger berichtete über die Wirtschaftslage, Kamerad Schmidt über die Lohn- und Arbeitszeittfrage. Im Anschluß daran wurden die Berichte aus den Bezirken gegeben. Soweit Lohnerhöhungen durch Vereinbarung oder Schiedssprüche zugestanden sind, erreichen sie durchaus nicht die Höhe, die von den Bergleuten unbedingt gefordert werden muß. Einzig im Köhler Braunkohlenbergbau, in dem die Abfahrverhältnisse gut liegen, ist eine Lohnerhöhung zugestanden, die sich etwas abhebt von der in den übrigen Revieren, da sie 14 Prozent beträgt, in den übrigen Revieren liegt sie zwischen 3 (!) und 10 Prozent. In Niederschlesien wurden ganze 3 Prozent Lohnerhöhung angeboten, wenn dafür eine Arbeitszeitverlängerung in statt genommen würde. Unsere dortigen Kameraden denken aber nicht daran, auf solche Schiedssprüche einzugehen.

Systematisch muß die Organisation gekräftigt werden, um in jedem Bezirk allen Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein. Die Mitgliederzunahme, die bezirksweise zu verzeichnen ist, wird leider noch immer ganz oder zu einem Teil durch Abgänge wieder beeinflußt. Die Konferenz brachte aber einmütig zum Ausdruck, daß die Organisation nicht daran denkt, der „Wirtschaft“ die Sozialpolitik zum Opfer zu bringen, im Gegenteil erblickt sie in guten Löhnen, kurzer Arbeitszeit und energischer Sozialpolitik das Hauptmittel, die Arbeiterkraft leistungsfähig und berufsfreudig und damit die Wirtschaft gehend zu machen. Sie veranlaßt nicht die schweren Gefahren, die der Arbeiterkraft von der inneren Welt drohen. Sie ist deshalb einmütig die folgende Entschließung:

„Die Reichskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands hält zur nachhaltigen Konsolidierung des deutschen Wirtschaftslebens eine Abwehr aller Hochschulzoll- und Monopolsteuern für erforderlich. Die Notlage in den Bergbaurevieren kann nur durch eine demokratische Vertiefung von Organen der Arbeiterbewegung an der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsverwaltung wirksam überwunden werden. Nur mit der Arbeiterkraft, nicht gegen sie, ist eine Gesundung unseres Wirtschafts- und Staatslebens überhaupt möglich. Die Bergarbeiter sind zu solcher ernstlichen Mitwirkung und Mitverantwortung durchaus bereit und werden sich daher lebhaft gegen die in längerer Zeit von Unternehmerorganisationen bekundete ablehnende Einstellung. Die Bergarbeiter treten für eine alsbaldige Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens ein und sind gewillt, bei einer Verzögerung der Entscheidung zusammen mit der übrigen Arbeiterkraft eine Besetzung des gesamten Volkes über die Gestalt der Arbeitszeit herbeizuführen. Im Gegensatz zu der letzten Erklärung des Industrie- und Handelsrates erblickt der Bergarbeiterverband nicht in der Ratifizierung dieses Abkommens, sondern gerade in ihrer Behinderung wegen der daraus folgenden Verschärfung der sozialen Spannungen eine schwere Schädigung und Gefährdung des Wirtschaftslebens. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des neugewählten Reichstages, einer weitergehenden Entwicklung des sozialen Gemeinschaftsprinzips in der Wirtschaft die Wege zu ebnen.“

Das Interesse der Gewerkschaften an der Reichsbildung

ist selbstverständlich erheblich. Für einen Block, Rechtsregierung in offener oder verkleideter Form bedeutet Kampfanlage des Volkes an das Proletariat, Reaktion auf sozialem Gebiet und außenpolitische Gefahren schlimmster Art. Die Agenten der Schwerindustrie und des Agrarierturns, Volkspartei und Deutschnationale wollen diese Entwicklung. Ob es ihnen so gelingt, hängt vom Zentrum ab. Ob hier die einfachste Vernunft, gestärkt durch Rücksichtnahme auf die christlich organisierten Arbeiter, siegt, bleibt abzuwarten. Aber wie die Dinge sich auch gestalten mögen: die Stärkung der Organisation, der feste Wille der Arbeiterkraft zur Abwehr jeder Reaktion ist zwingende Notwendigkeit!

Die Handelsvertragsverhandlungen

nehmen ihren schleppenden Fortgang. Endlich ist den Forderungen der Gewerkschaften von der Reichsregierung entsprochen worden, daß auch sie durch besondere Vertreter bei diesen Verhandlungen mitwirken. Die Hochschulzöllner sind zwar nicht mehr so laut wie vor kurzem, da die wirtschaftliche Einsicht offensichtlich auf den Abbau der Zollmauer statt auf ihren Aufbau hinweist. Sie verfrachten sich jetzt meist hinter das Schlagwort von den Kompensationszöllen, die man in der Hand haben müsse, um günstige Zollvereinbarungen treffen zu können. Diese Viehhändlermanier, möglichst hohe Forderungen zu stellen, um sich viel abhandeln lassen zu können, ist natürlich durchaus nicht klug. Die inländischen Interessenten aus Industrie und Landwirtschaft (und sie sind ja bei den Verhandlungen ausreichend vertreten) wünschen Zollsenkung, die die Auslandskonkurrenz für ihre Gruppe ungefährlich macht. Forderungen in dieser Höhe sind natürlich nicht geeignet, die ausländischen Verhandlungsgegner zu Zugeständnissen zu veranlassen, die wir brauchen. Wenn Deutschland aber mit hohen Zollsenkungen für die verschiedensten Waren kommt, so kann es leicht passieren, daß bei einer Reihe von Positionen eine Verständigung zustande kommt, bei anderen nicht, weil das Ausland darauf kein Gewicht legt. Dann müßten wir die Fälle für diese Positionen, die die Inlandsproduktion ermäßigen, wenn nicht bestimmten Interessengruppen durch unnötig hohe Preise die Taschen gefüllt werden sollen. Dieser Extraprofit im eigenen Lande, hervorgerufen durch hohe Zollsenkung, war aber immer das Ziel gewisser Interessengruppen. Ihnen einen Niesel voranzufchieben, muß das Streben vernünftiger Handelsvertragspolitik sein.

Neben diesen Verhandlungen sind für die Arbeiterkraft die privaten internationalen Verständigungsversuche der Kapitalisten von großem Interesse. Der

europäische Eisen- und Stahlkrust

ist im Werden. In Deutschland werden im Rahmen des Stahltruffs die Einzelverbände geschaffen, daneben laufen die Verhandlungen der deutschen und französischen Schwerindustrie, an denen wahrscheinlich auch bald Vertreter der Industrie aus Belgien, England, Tschechoslowakei, Polen usw. teilnehmen werden. — Von der deutschen Industrie wird gefordert:

Regelung der internationalen Produktion und des Abflusses für Erzeugnisse der Montanindustrie nach Verständigung mit den übrigen eisenproduzierenden Ländern, insbesondere England, Belgien, Luxemburg und Italien;

Französische Konzessionen für die deutsche eisenverarbeitende Industrie;

Ausschaltung des freien Wettbewerbs der lothringischen Werke auf dem deutschen Markt. Dafür will sich die deutsche Schwerindustrie verpflichten, ein gewisses Kontingent von Roh- und Stahl abzunehmen, wenn, wie geübt, Frankreich den deutschen Markt nicht direkt beliebert.

Die Verhandlungen gestalten sich äußerst schwierig, da sie direkt und indirekt mit den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen in Verbindung stehen. Bis zum 10. Januar 1925 muß Deutschland französisches Eisen und französisches Stahl zu 100 Prozent nach Deutschland hineinlassen. Die französische Industrie fürchtet hohe Zölle nach dem 10. Januar.

Herzlichen Glückwunsch zum Neuen Jahre

Allen Mitgliedern,
Mitarbeitern und Geschäftsfreunden
Vorstand,
Redaktion und Geschäftsleitung

Die Franzosen sind ferner interessiert an dem Abzug ihres Eisenerzes aus der Normandie nach Deutschland. Die Einfuhr französisches Eisenerzes nach Deutschland hat in den letzten Monaten fast ganz aufgehört, da trotz Valuta und billigerem Transport das französische Erz teurer ist als das hochwertige Erz aus Schweden und Spanien. Man darf deshalb annehmen, daß die Franzosen bei den Handelsvertragsverhandlungen die Abnahme eines bestimmten Kontingents französischer Erze gefordert wünschen.

In Belgien interessiert sich die Industrie auch lebhaft für ein europäisches Eisenindikat, wenn auch die Meldung, daß die belgische Regierung auf das Erreichen der französischen zwei Vertreter der Schwerindustrie von den Konzernern Cockerill und Engres-Marriage, für diese Verhandlungen bestimmt habe, demütiert wurde.

Ueber die Stellung Englands zu der Frage macht die „Industrie- und Handelszeitung“ folgende Angaben:

„Zu Kreisen der englischen Eisenindustrie scheint sich nach den in den letzten Tagen bekannt gewordenen Verhandlungen und Besprechungen ein bemerkenswerter Umschwung zu vollziehen. In der Generalversammlung der Dorman, Long and Co. hielt der Vorsitzende der Gesellschaft, Arthur Torman, eine Rede, in der er unter anderem ausübte, daß die Gesellschaft in Anbetracht der ungünstigen Lage der englischen Eisenindustrie ein Defizit von 100 000 Pfund Sterling für das letzte Geschäftsjahr buchen mußte. Aus seinen Ausführungen seien folgende bezeichnende Sätze wiedergegeben:

„Die englische Eisen- und Stahlindustrie hat sich im laufenden Jahre in einem Maße verschlechtert, wie dies bisher noch nicht der Fall gewesen ist. Der Grund liegt teilweise in der Verschiebenheit der kontinentalen und britischen Eisen- und Stahlpreise. Die englischen Eisen- und Stahlpreise sind um 40 Prozent höher als jene der Vorkriegszeit. Eine erfolgsbringende Lösung ist meiner Meinung nach nicht der von Lord Furness beantragte Zusammenschluß sämtlicher englischer Eisen- und Stahlindustrieller, sondern lediglich die Bildung eines internationalen Konsortiums. Nur auf diese Art und Weise könnten die Produktionskosten erniedrigt und die Abgabemöglichkeiten vergrößert werden.“

In einer anderen Versammlung hielt Lord Furness, ein bekannter Wirtschaftspolitiker Englands, eine Rede, in der er im Anschluß an Ausführungen, die sich auf die Unterschiede der britischen und kontinentalen Preise bezogen, der Meinung Ausdruck gab, daß für England und für die anderen europäischen Staaten ein Frieden der Industrie unbedingt notwendig wäre. Um diesen Frieden der Industrie zu erringen, sei es notwendig, daß die Industrien der einzelnen Länder Europas sich zu einer Regulierung der Preise zusammenschließen würden.

Im Hinblick auf diese Ausführungen ist wohl anzunehmen, daß sich auch England nimmer dem Gedanken eines europäischen Eisentruffs nicht mehr so ablehnend gegenüberstellt, als dies kurz nach der Bildung der deutschen Rohstoffgemeinschaft der Fall war, und daß die Beteiligung Englands an den deutsch-französischen Verhandlungen nur eine Frage der Zeit ist.“

Nimmt man hinzu, daß auch in Italien, der Tschechoslowakei und Polen lebhaftes Interesse für das paneuropäische Eisenindikat besteht, so kann man ermaßen, von welcher Bedeutung die privaten Verhandlungen über diese Frage wie auch die amtlichen Handelsvertragsverhandlungen gerade für die Arbeiterkraft sind.

Ein so gewaltiger Eisen-, Stahl- und Kohlenkrust würde nicht ohne Rückwirkung auf die soziale Lage der Arbeiterkraft bleiben. Produktionsverbilligung ist das Ziel aller Kapitalisten und nur wenige unter ihnen sind der Meinung Forde, daß man dies Ziel durch gute Löhne und kurze Arbeitszeit in Verbindung mit höchster technischer Ausgestaltung der Betriebe am besten erreichen kann.

Als Ende 1923 die Ruhrunternehmer eine halbe Million Menschen auf die Straße warfen, um ihr Ziel: Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung zu erreichen, hatten manche Gürtler-

und Eisenwerte an der Ruhr Aufträge in Menge. Auf einmal waren diese Aufträge verschwunden! Man hatte sie ins Ausland zur Ausführung gegeben, an die Witkowitzwerke in der Tschechoslowakei usw. Dies Beispiel zeigt, wie gefährlich internationale Truffs für den Existenzkampf der Arbeiterkraft werden können. Arbeitskämpfe in einem Lande können durch Auftragsüberweisung in ein anderes Land unheilvoll zu Ungunsten der Arbeiterkraft beeinflusst werden. Natürlich würde eine solche Kampftaktik der Unternehmer automatisch die internationale Gegenwehr der Arbeiterkraft auslösen müssen. Aber internationaler Kampf der Arbeiterkraft muß ihnen auf starken nationalen Organisationen! Auch diese Zukunftsaussichten weisen wie alles andere auf die unbedingte Notwendigkeit starrer, unfaßlicher Organisation hin.

Erkennen wir die Zeichen der Zeit. Finanziell sind unsere deutschen Gewerkschaftsorganisationen in der Geldung begriffen, auch unser Verband ist, wie die Vorstands-Bekanntmachung in dieser Nummer zeigt, wieder in der Lage, gestundete Unterstützungen wieder einzuführen. Helfen wir, jeder an seinem Teile, unablässig an der Stärkung der Organisation, denn aller Voraussicht nach werden wir vor uns haben Zeiten schwerer sozialer Kämpfe!

Lohn und Arbeitszeit.

Lohn- und Tarifbewegungen im Bergbau.

Durch Entscheid des Reichsarbeitsministers wurde der Schiedsspruch für das Ruhrrevier vom 10. Dezember für verbindlich erklärt mit Wirkung ab 1. Dezember 1924.

Ueber den letzten Schiedsspruch für Niederschlesien lautet die amtliche Meldung:

„In der Lohnstreitigkeit im niederschlesischen Steinkohlenbergbau wurde am 12. Dezember 1924 im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichters ein Schiedsspruch gefällt, der bei Aufrechterhaltung der zurzeit bestehenden Arbeitszeit den Bergarbeitern in diesem Bezirk eine Lohnerhöhung von 3 Proz. zubilligt.

Für den Fall, daß die Arbeitnehmerseite der Verlängerung der Mehrarbeit unter Tage für die Dauer von mindestens drei Monaten um eine weitere halbe Stunde täglich zustimmen sollte, schlägt der Schiedsspruch vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Mehrarbeitsregelung und für ihre Dauer eine Erhöhung der zurzeit bestehenden Tariflöhne um 8 Prozent vor.

Der Schiedsspruch geht davon aus, daß an sich eine Lohnerhöhung von mehr als 3 Prozent aus sozialen Gründen erwünscht wäre, daß aber bei der jetzigen schwierigen Lage des niederschlesischen Bergbaues eine weitere Erhöhung der Löhne nur bei Leistung von Mehrarbeit eintreten kann. Die Abzug- und Transportbeschwerden sind zurzeit so groß, daß im Interesse des Fortbestehens des Bergbaues eine Senkung der Selbstkosten dringend erforderlich ist. Es hängt hiernach von der Stellung der Arbeitnehmer ab, ob die an sich erwünschte Lohnerhöhung in Kraft treten soll.“

Diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums ist um so bemerkenswerter, als der Reichsarbeitsminister persönlich die Not in Niederschlesien kennen lernte. Er selbst erklärte nach Besichtigung der niederschlesischen Gruben, er habe den Bergbau in Oberschlesien und an der Ruhr gesehen, aber so trostlos seien dort die Zustände nicht wie in Niederschlesien.

Wenn man sich in Niederschlesien auf die Tatsache beruft, daß in Oberschlesien 8 1/2 Stunden gearbeitet wird, so sollte gerade daraus die Konsequenz gezogen werden, daß man in Oberschlesien die Arbeitszeit verkürzt, statt daß man in Niederschlesien durch Stochprügel auf den Magen längere Arbeitszeit zu erzwingen sucht.

Unsere Kameraden in Niederschlesien denken natürlich nicht an eine Anerkennung dieses Schiedsspruchs.

Für den Steinkohlenbergbau Sachjens fällt der Landeslichter in Dresden am Dienstag, den 16. Dezember, einen Schiedsspruch, welcher ebenfalls nur 3 Prozent Erhöhung der bisherigen Löhne vorsieht. Auch über diesen Schiedsspruch ist langes Reden Unfug, wie überhaupt es unverständlich ist, daß es Schlichter gibt, die derartige geringfügige Lohnerhöhungen festsetzen. Die Revierkonferenzen unseres Verbandes haben insofern Stellung genommen und einstimmig denselben abgelehnt. Damit werden aber die Organisationen die Angelegenheit nicht als erledigt betrachten und andere notwendige Maßnahmen treffen.

Am Mittwoch, den 17. Dezember, fanden Verhandlungen für den gesamten mitteldeutschen Braunkohlenbergbau statt. Zur Beratung standen Lohnforderungen und Schaffung eines neuen Manteltarifs. Während die Arbeitgeber die schleunigste Erledigung des Manteltarifs verlangten, waren die Arbeitnehmer der Auffassung, daß zunächst die Lohnfrage zu behandeln wäre. Nach kurzer Sonderberatung der Arbeitgeber lebten diese weitere Lohnerhöhung über den für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 21. November d. J. hinaus ab, wobei sie noch betonten, daß auch für den Monat Januar keine Lohnerhöhung ihrerseits gegeben werde. Im gleichen Atemzug verlangten sie aber die Festlegung einer verlängerten Arbeitszeit im Manteltarife. Die Bestimmungen seines § 3 sollten geändert werden in „fast 8 Stunden 10 Minuten ohne Pausen“. Das heißt also: die 12stündige Schichtzeit. Die Arbeitnehmer haben dazu nur kurz ihre Auffassung dargelegt und wurden infolge der starken Gegensätze die Verhandlungen resultatlos abgebrochen. Das mitteldeutsche Braunkohlenrevier bekommt auf Grund dieser Tatsache einen tariflosen Zustand.

Für den Sarzer Erzbergbau wurde am Dienstag, den 16. Dez., im Reichsarbeitsministerium ein Schiedsspruch gefällt, welcher neben der ab 1. September und 1. November d. J. eingetretenen Lohnerhöhung eine weitere von 20 Pf. je Schicht ab 1. Dezember bringt. Das Bemühen der Arbeitgeber, den bestehenden Urlaub zu kürzen, wurde abgewehrt und das bisherige Reichs-Urlaubsabkommen durch Schiedsspruch im Manteltarife festgesetzt.

Im A 3 1 n e r Braunkohlenrevier haben unsere Kameraden eine Vereinbarung zum Abschluß gebracht, welche eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 14 Prozent ab 1. Dezember bringt.

Der bayrische Braunkohlenbergbau erhält 7,4 Prozent, der Westfälischer Bergbau 8 Prozent Lohnerhöhung ab 1. Dezember.

Die Arbeitgeber haben den am 3. Dezember für die Kaliindustrie gefällten Schiedsspruch abgelehnt. Verhandlungen über verbindlichkeits-Erklärung fanden am Mittwoch, den 17. Dezember, statt. Die Entscheidung fällt in den nächsten Tagen.

Hauptversammlung des Reichsnappschaffvereins.

Die erste Hauptversammlung des Reichsnappschaffvereins, die von den Nappschaffsmitgliedern und -Invaliden mit großer Spannung erwartet wurde, hat am 17. Dezember 1924 in den Gastäumen des Zoologischen Gartens in Leipzig stattgefunden. Erschienen waren 72 Vertreter der Versicherten und 71 Werksvertreter. Der Vorsitzende Geheimrat Dr. Weidman leitete die Sitzung. Die Hauptversammlung bedeutet für den Reichsnappschaffsverein die Generalversammlung. Der ersten Hauptversammlung kam infolgedessen eine besondere Bedeutung zu, als sie über mehrere wichtige Fragen, die der Reichsarbeitsminister in der Zwangsjahresfrist zu regeln unterlassen hat, Klarheit schaffen sollte. Als wichtigste Verhandlungsgegenstände, die zur Tagesordnung standen, waren die Ergänzung der Satzung, die Wahl des endgültigen Vorstandes des RNV, und die Festlegung der Steuerungszulagen, die nach dem RNV zu den festen Teilen der Nappschaffsbezüge zu gewähren sind, anzugehen.

Zur Ergänzung der Satzung lagen der Hauptversammlung eine ganze Reihe von Anträgen der Vertreter der Versicherten vor. Auch die Verwaltung des RNV brachte eine Vorlage ein, die den Zweck verfolgte, einige zweifelhafte Bestimmungen der Satzung kurzustellen. Ueber die Vorlage der Verwaltung, die sich der vorläufige Vorstand des RNV zu eigen machte, wurde zunächst verhandelt und abgestimmt. Für diese Ergänzungsanträge stimmten beide Seiten der anwesenden Vertreter, sowohl die Vertreter der Versicherten, als auch die Vertreter der Werksvertreter. Als Verbesserungen enthält die Vorlage der Verwaltung einige Bestimmungen, in denen karggestellt wurde, daß z. B. eine pensionsberechtigende Witwe nicht den Anspruch auf Abfindung eines dreifachen Monatsbetrages ihrer Rente hatte, wie sie in einzelnen Bezirksnappschaffsvereinen gewährt wurde, sondern auf den dreifachen Jahresbetrag ihrer Rente. Desgleichen wird in einer Bestimmung gesagt, daß, wenn ein Nappschaffsinvalid oder ein sonstiger Berechtigter Anspruch auf Sterbegeld aus der Knappschaffs-Krankenkasse und der Pensionskasse hat, daß dann nicht, wie bisher, nur das niedrigere Sterbegeld aus der Krankenkasse gezahlt wird, sondern, daß dann die Differenzbetrag aus der Pensionskasse hinzugezahlt wird. Diese Verbesserungen sollen rückwirkend vom 1. Januar 1924 an gelten.

Von den Anträgen der Versicherten kam den Anträgen, welche die Vertreter des Bergarbeiterverbandes gestellt haben und denen sich die Vertreter der RNV und des Gewerksvereins angeschlossen, die hauptsächlichste Bedeutung zu. Ueber sie wurde auch am meisten debattiert. Die Werksvertreter forderten in ihren Anträgen zunächst die Beseitigung des Unrechts, daß Steuerbeihilfe nur den Witwen und Waisen von Invaliden gezahlt wurde und nicht auch den Witwen und Waisen von aktiv versicherten Knappschaffsmitgliedern. Weiter verlangten die Werksvertreter, daß auch zu dem Kindergeld, welches für Knappschaffsinvaliden gezahlt wird, eine Steuerungszulage gewährt werden sollte. Außerdem verlangten sie, daß die Bestimmungen des § 60 der Satzung des RNV, dahin geändert wurde, daß es nicht mehr möglich sein würde, wegen dem Bezüge von 5 Mk. Unfallrente 20 Mk. und mehr von der Steuerungszulage der Knappschaffsversicherung zu kürzen. Die Werksvertreter haben auch Richtlinien aufgestellt, in denen die Bezirksknappschaffsvereine angehalten wurden, ein gewisses Mindestmaß von Mehrleistungen der Krankenkassenversicherung und der Pensionskasse zu gewähren. Der Werksvertreter Kulland aus Nachen begründete die Anträge. Als er auf die schädigende Wirkung des Abbaues der Krankenkassenleistungen hinwies und bemerkte, daß diese Mehrleistungen hauptsächlich auch deswegen abgebaut wurden, weil von der Aufsichtsbehörde der Anstoß hierzu gegeben worden ist, meldete sich der amtierende Vertreter des Reichsarbeitsministers; Herr Ministerialrat Dr. Grieser zum Wort und versuchte, das Reichsarbeitsministerium gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen. Er bestritt, daß der Anstoß vom Reichsarbeitsminister ausging und stellte fest, daß der Reichsarbeitsminister nicht angegangen worden sei, nach § 118 des RNV, irgendwem einzuschreiben.

Da die Ausführungen des Herrn Ministerialrats Dr. Grieser nicht zureichen, weil er anscheinend von den einzelnen Vorgängen, die zu Anfang des Jahres wegen dem Abbau der Mehrleistungen sich abspielten, nicht unterrichtet war, hat Kamerad Fritz Viktor den Herrn Vertreter des Reichsarbeitsministers darauf hingewiesen, daß doch der Anstoß vom Reichsarbeitsminister ausging und zwar durch das Schreiben, das der Herr Reichsarbeitsminister dem Reichskommissar zur Durchführung des RNV, Geheimrat Dr. Weidman, am 19. Dezember 1923 zugesandt hat. Dann hätte auch der Bergarbeiterverband bereits im Februar 1924 die Entscheidung des Reichsarbeitsministers anrufen, als es darum ging, daß in den Knappschaffsvereinen, in denen keine rechtmäßigen Sondervorschriften zustande kamen, die alten Satzungsbestimmungen hinsichtlich der Krankenversicherung weiter zu gelten hätten. Der Herr Reichsarbeitsminister hat aber auf diese Eingabe erst spät geantwortet. Einer Entscheidung ist er ausgewichen. Der Älteste Weigel vom Bergarbeiterverband hat den Schaden, den der Abbau der Mehrleistungen der Volksgelundheit zufügt, noch besonders betont und die Herren Werksvertreter ersucht, den Richtlinien ihre Zustimmung nicht zu versagen. Herr Generaldirektor Wiskott erklärte jedoch, daß die Werksvertreter von ihrem grundsätzlichen Standpunkte nicht abgehen könnten, und nach wie vor alle Mehrleistungen ablehnen müßten. Bei der Abstimmung handelten sie auch demgemäß.

Neben den Anträgen, welche die Werksvertreter, die Vertreter der RNV und des christlichen Gewerksvereins eingereicht haben, brachten auch andere Richtungen Anträge ein, u. a. auch die Vertreter der Union der Hand- und Kopfarbeiter. Da diese Anträge jede gesetzliche Grundlage verließen, konnten die übrigen Versichertenvertreter den Anträgen

nicht zustimmen, so daß nur allein die vier Union-Delegierten für die Anträge stimmten.

Bei der Wahl des Vorstandes entfielen auf die Liste unseres Verbandes von 10 Arbeitervertretern 7 und von 2 Angestelltenvertretern 2, so daß im neuen Reichsnappschaffsvorstand die Mehrheit der freien Gewerkschaften noch größer wird, als wie sie im vorläufigen Vorstand des RNV gewesen ist. Zu den Wahlen der Ausschüsse haben nur Listen vom Bergarbeiterverband vorgelegen, die dann auch ohne Abstimmung als gewählt angesehen werden konnten.

Eine lebhafte Debatte verursachte auch der Antrag der Werksvertreter, durch den die Steuerungszulage mit 1,6 Proz. des Hauerdurchschnittslohnes und des Reinertrages für jedes Jahr, auch für die Jahre über 25, abgestuft werden sollte. Kamerad Kulland hat auch diesen Antrag begründet. Er wurde dabei vom Kameraden Weigel in wirkungsvoller Weise ergänzt. Der Vertreter der RNV, Peters, sowie Vertreter vom christlichen Gewerksverein haben die Werksvertreter ebenfalls unterstützt.

Generaldirektor Wiskott brachte im Namen der Werksvertreter einen Gegenantrag ein, in welchem er auch die Abstufung von 1,6 Proz. vorschlug, aber nur für die Dienstjahre bis 25. Die Abstimmung ergab, daß der Antrag der Werksvertreter von den Werksvertretern und der Antrag der Werksvertreter von den Versicherten abgelehnt wurde. Die Hauptversammlung hat also ihre Aufgabe, die Steuerungszulage abzustufen, nicht erfüllt. Hier wird doch die Aufsichtsbehörde eingegriffen müssen, wenn die rechtspredenden Instanzen auch jetzt noch einer klaren Entscheidung in diesem Falle ausweichen würden. Bekanntlich haben einige Knappschaffs-Ofiziersversicherungsämter dahin entschieden, daß die Steigerung der Knappschaffsbezüge auch über die 25 Dienstjahre hinaus vorgenommen werden müsse. Ueber hat das Reichsarbeitsministerium aber als letzte Instanz entschieden, daß, solange die Hauptversammlung nicht die Abstufung vorgenommen hätte, die jetzigen Bezüge der Knappschaffsrentenempfänger nur als vorläufige Bezüge betrachtet werden müssen, und demnach der Reichsnappschaffsverein nicht verurteilt werden könnte, sofort die Steigerung auch über 25 Dienstjahre zu bezahlen. Die Klärung dieser Streitfrage muß die wichtigste Aufgabe des Verbandes sein.

Die Verhandlungen in der Hauptversammlung wurden im allgemeinen sachlich geführt. Die Ausführungen der Werksvertreter, des RNV-Vertreters, wurden mit großer Aufmerksamkeit von den Werksvertretern als auch den Vertretern der Regierung angehört. Eine kleine Gruppe von Angestelltenvertretern, die Gegner der RNV sind, hatte versucht, den wilden Mann zu spielen. Wenn in der bürgerlichen Presse davon geschrieben wird, daß die Hauptversammlung für mich verlaufen sei, so trifft dies nicht zu. Die paar zum Teil halentzweierteischen Sumpfmänner, die in der Hauptsache deswegen Lärm machten, weil sie nach ihrer Ansicht nicht genügend in den Organen des RNV vertreten wären, konnten die Verhandlungen der Hauptversammlung nicht föhren.

Daß die Angestellten im RNV nicht zu kurz kommen, ergibt man daraus, daß in der Hauptversammlung 20 Angestelltenvertreter neben 52 Arbeitervertretern vorhanden waren. Die Angestellten hatten also beinahe die Hälfte der Arbeiterstimmen, während sie in Wirklichkeit gegenüber den Bergarbeitern höchstens 8 Prozent ausmachen. Die vernünftigen Angestellten sehen ein, daß auch für sie nur vom Vorteil ist, wenn sie mit den Arbeitern an einem Strang ziehen. Gegenüber dem hysterischen Gebaren einzelner Angestelltenvertreter konnte der Vertreter der RNV recht eindrucksvoll ins Feld führen, daß in der Knappschaffsversicherung im allgemeinen nur von zwei Gruppen gesprochen wird und zwar von Versicherten und Arbeitgebern. Die Angestellten die der freigewerkschaftlichen Richtung nahesteht, wollen sich deshalb nicht von den Arbeitern abspalten, sondern gemeinsam mit ihnen zum Wohle der Versicherten, also der Arbeiter und Angestellten, wirken.

Wenn trotz der eindrucksvollen Verhandlung in der Hauptversammlung für die Versicherten nicht viel herausgekommen ist, so ist dies auf den Umstand zurückzuführen, daß die Gleichheit der Wertsbeitung für die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer besteht und daß ein Antrag nur dann als angenommen gilt, wenn von jeder Seite die Mehrheit dafür ist. Die Arbeitgeber des Bergbaues sind aber für Verbesserungen nicht zu haben, da ihnen bekanntlich die Leistungen der Pensionskasse zu hoch sind. Sie hoffen, daß das Gesetz auch geändert wird und sie von diesen Lasten zum großen Teil befreit werden. Wenn man die Andeutungen des Vertreters des Reichsarbeitsministers in näheren Augenblicken nimmt, so muß man sagen, daß im Reichsarbeitsministerium auch jetzt noch solche Gedanken erwogen werden. Herr Ministerialrat Dr. Grieser bemerkte nämlich, daß zwischen den Wünschen der Versicherten, die berechtigt, und den Befürchtungen der Arbeitgeber, die begründet sind, ein Ausgleich geschaffen werden müßte. Wie das Reichsarbeitsministerium sich diesen Ausgleich denkt, hat er aber nicht durchblicken lassen.

Gegenüber den Werksvertretern erklärte Kamerad Weigel, daß, wenn sie glauben, die Mehrleistungen der Krankenkasse als Faustpfand gegenüber dem § 26 des RNV zu benutzen, er ihnen sagen müßte, daß die Bergarbeiter sich die Änderung des § 26 des RNV nicht gefallen lassen würden. Vor Schluß der Versammlung gab noch der Angestelltenvertreter Peters namens aller Versichertenvertreter eine Erklärung ab, in der er bedauerte, daß die Werksvertreter nach wie vor auf ihrem ablehnenden Standpunkte verharren. Er forderte die Arbeitergemeinschaft des deutschen Bergbaues auf, daß sie sich geschlossen hinter ihre Organisationen stellt, um Verschärfungen zu verhindern und weitere Verbesserungen in der Knappschaffsversicherung zu erwirken.

Die Sabotierung des Tarifvertrags.

I. Die Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918 stellt im § 1 das Prinzip der Unabdingbarkeit des Tarifvertrags auf. Dieser Grundsatz besagt, daß die Arbeitsnormen des Tarifvertrags bindend sind für den Inhalt der Einzelarbeitsverträge. Es werden indessen zwei Ausnahmen zugelassen:

1. Die Parteien des Arbeitsvertrages können abweichende Vereinbarungen treffen, soweit solche im Tarifvertrag grundsätzlich oder in einem einzelnen Fall zugelassen sind.

2. Die Parteien des Arbeitsvertrags können die tariflichen Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers ändern, es sei denn, daß im Tarifvertrag jede Aenderung ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Regelmäßig also sind die Tarifbedingungen notwendig die Mindestbedingungen des Einzelarbeitsvertrags. Gegenseitige Abmachungen sind unwirksam und werden automatisch durch die entsprechenden Tarifbedingungen ersetzt. Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf Gewährung der Tarifbedingungen.

Weitens am wichtigsten und daher auch in den Tarifverhandlungen am heftigsten umkämpft sind die Lohnsätze. Die Unabdingbarkeit der Tariflöhne ist nun gerade in den letzten Zeiten der allgemeinen wirtschaftlichen Depression hart bestritten worden, indem man sich auf jeztigen Ausnahmen des Prinzips berief (Abweichungen vom Tariflohn zugunsten des Arbeitnehmers sind zulässig) und folgendermaßen argumentierte: Ist es sich in einem Betriebe heraus, daß bei Weiterzahlung des Tariflohnes nicht mehr die gesamte Belegschaft voll beschäftigt werden kann, so daß entweder Kündigungen oder Arbeitsverweigerungen eintreten müssen, — oder ist ein Betrieb nicht in der Lage, Arbeitnehmer zu den Tariflöhnen einzustellen, so liegt es sehr wohl im Interesse des einzelnen Arbeitnehmers wie der Gesamtbelegschaft eines Betriebes, zu unternehmischen Lohn weiter beschäftigt zu werden. Unternehmischer Lohn sei immer noch besser als — Erwerbslosenentlohnung. Es sei außerdem nicht auf das Sonderinteresse des

einzelnen Arbeitnehmers zu achten, als vielmehr auf das Gesamtinteresse der Belegschaft. Das folge schon aus dem Wesen des Tarifvertrags, der eben von einer Mehrzahl von Arbeitnehmern abgeschlossen werde (Kollektivvertrag) und unmöglich das Sonderinteresse aller beteiligten Arbeiter verfolgen könne.

Diese Konstruktion ist eine unehörte Rechtsverdrehung, der aufs Schärfste entgegenzutreten werden muß. Sie ist rechtlich unhaltbar. Die Verordnung spricht von tarifwidrigen Vereinbarungen zugunsten des Arbeitnehmers. Der Arbeitnehmer als Einzelindividuum ist gemeint, nicht etwa als Repräsentant der Belegschaft insgesamt. Es geht auch nicht an, bei Aenderungen des Tarifvertrags zu fragen, ob sie zugunsten oder zu ungunsten der Gesamtarbeitergemeinschaft wirken, da diese Aenderungen ja doch im Einzelarbeitsvertrag vorgenommen werden und die einen Arbeitnehmer begünstigende resp. nachteiligende Aenderung niemals zu Vorteilen oder Nachteilen der übrigen Arbeitnehmer führen kann, für die der tarifgemäße Inhalt ihrer Arbeitsverträge weiter gilt. Andererseits ist es ja selbstverständlich, daß auch die Gesamtarbeitergemeinschaft des gleichen Interesses an der Aufrechterhaltung eines Betriebes hat wie der einzelne Arbeitnehmer. Aber mit dem Vorliegen des Interesses an der Beschäftigung als solcher, einerlei zu welchen Bedingungen, ist nicht gesagt, daß die Beschäftigung zu untertariflichem Lohn auch zugleich eine Beschäftigung bedeute. Denn zugunsten des Arbeitnehmers ist eine Aenderung des Tariflohnes nur dann, wenn sie eine höhere als die tarifliche Bezahlung zur Folge hat. Es ist zu fragen, ob die neuen Bedingungen unmittelbar (vergleiche mit dem Tariflohn) zu gunsten des Arbeitnehmers wirken. Es wird hier ein außerrechtlicher Gesichtspunkt (die eventuelle Arbeitslosigkeit) herangezogen, der mit dem Tarifvertrag und der Unabdingbarkeit nicht das geringste zu tun hat. Er führt geradezu zur Sabotierung des Tarifvertrags. Darin liegt ja gerade das verantwortliche Ziel der Unabdingbarkeit, daß der Arbeitgeber gebunden ist, in dringenden seine wirtschaftliche Ver-

legenheit zu einer Reduzierung der Tariflöhne auszunutzen. Wäre die gekennzeichnete Auffassung richtig, dann könnte es einem reduzierten Unternehmerum eines Tages einfallen zu behaupten, bei niedrigerer Lohnzahlung ginge erfahrungsgemäß der Schnapsverbrauch zurück, und niemand werde leugnen wollen, daß es im wohlverstandenen Interesse der Arbeitnehmer läge, wenn sie in die Lage gebracht würden, weniger Alkohol konsumieren zu können. Ueberhaupt alle möglichen Gesichtspunkte, z. B. Lohnreduzierung führe zum Rückgang der Lebensmittelpreise oder verhindere eine Inflation, und das liege im Interesse der Arbeitnehmer, könnten herangezogen werden, um zu beweisen, wie gut man es doch eigentlich mit den Arbeitnehmern meine, und daß das Lohnbrücken wirklich nur zu ihren gunsten erfolge.

II. Zur Abwehr der Gefahren, die dem Unabdingbarkeitsprinzip, das nach jahrelangen Kämpfen endlich in der Tarifverordnung festgelegt wurde, durch die Theorie und, wie sich gezeigt hat, auch durch die Praxis der Gewerbegerichte drohen, genügt es nun aber keineswegs, diese alte Waffe in der Hand der Lohnbrücken zu zerhacken. Noch andere Argumente, die den nackten Unternehmerstandpunkt schamhaft verhüllen sollen, müssen zerpfückt und in ihrer Giftigkeit erkannt werden.

Sehen wir uns einmal an, wie praktisch die tarifwidrige Bezahlung vereinbart, d. h. erzwingen wird. Es sind in der Hauptsache zwei Fälle denkbar:

1. Es wird bei Beginn des Arbeitsverhältnisses ein Arbeitsvertrag mit tarifwidrigem Inhalt abgeschlossen. Der Arbeitnehmer nimmt dann bei der Lohnzahlung den untertariflichen Lohn widerspruchslos an.

2. Es besteht ein tarifgemäßer Arbeitsvertrag, aber der Arbeitnehmer zahlt stillschweigend jeweils bei Fälligkeit untertarifliche Lohnraten, die der Arbeitnehmer ohne zu widersprechen annimmt (sogenannter Verzicht auf den Tariflohn).

Der erste Fall dürfte — von dem Fall unter I abgesehen — seltener vorkommen, denn der Arbeitgeber weiß, daß die Vereinbarung nach § 1 Abs. 1 der Tarifverordnung unzulässig ist. Außerdem hat er bei dem Arbeitnehmer einen viel stärkeren Widerstand zu erwarten, als wenn er, wie im zweiten Fall, nicht erst viel von einer Lohnreduzierung redet, sondern im Augenblick der Fälligkeit stillschweigend weniger als den Tariflohn zahlt, in der Annahme, der Arbeitnehmer sieht unter dem Kündigungsdruck und wird froh sein, überhaupt Geld in die Hand zu bekommen.

Daß die vorgängige Abmachung zwischen den Parteien unwirksam ist, wird in der arbeitsrechtlichen Literatur kaum bestritten. Anstelle der ungünstigen Vertragsbedingungen treten automatisch die tariflichen. In jedem Fall also hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf volle Höhe des Tariflohnes.

Weshalb soll er aber auf diesen Anspruch nach Fälligkeit nicht zum Teil verzichten können? Weshalb wie er doch den verdienten Lohn an einen anderen abtreten oder verpfänden kann. Weshalb soll er nicht auch mit dem Arbeitgeber über einen Teil des fälligen Lohnes einen Erlaßvertrag nach § 397 BGB. abschließen können?

Einerlei also, ob objektiv eine untertarifliche Bezahlung als zugunsten oder zu ungunsten des Arbeitnehmers anzusehen ist, wenn der Arbeitnehmer nun eben lieber den reduzierten Lohn als die noch geringere Arbeitslosenunterstützung haben will, wenn der Lohn zu beanspruchen, und der, der den Lohn zu zahlen hat, einig sind, wie kann da jemand, der vorgibt, zu kämpfen für die Freiheit und Gleichheit alles dessen, was Menschenanständig trägt, die eigene Initiative und Selbstbestimmung eines einzelnen Arbeiters so weit beschränken wollen, daß er nicht einmal mehr selbständig über seine persönlichen Angelegenheiten entscheiden soll?

Zunächst ist der Hinweis auf die Freiheit zum Abschluß von Pfändungs- und Abtretungsverträgen deswegen falsch, weil der Arbeitnehmer diese Verträge mit einem außerhalb des Arbeitsvertragsverhältnisses stehenden abschließt, dem er selbst gleichberechtigt gegenübertritt. Den Verzichtvertrag schließt er aber mit seinem Arbeitgeber ab, dem er lediglich formalrechtlich gleichberechtigt gegenübersteht. In Wahrheit hat der Unternehmer als Inhaber der Produktionsmittel ein starkes wirtschaftliches Übergewicht. Der Arbeitnehmer ist nicht frei, weil er, wenn auch rechtlich mit dem Arbeitgeber gleichberechtigt, so doch wirtschaftlich schwächer ist. Und gerade zum Zweck der Verwollständigung der rechtlichen Gleichheit zu einer tatsächlichen wird der Arbeitnehmer im § 1 der Tarifverordnung „gegen sich selber“ geschützt. Es liegt also eine Beschränkung der individuellen Freiheit durch die staatliche Ordnung vor. Diese Beschränkung liegt durchaus in der Richtung des Art. 151 Abs. 1 der Reichsverfassung, wonach von Staats wegen die Betätigung der wirtschaftlichen Freiheit zu verbieten ist, wenn die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins gefährdet erscheint. „Das Verbot — und das ist ausdrücklich zu bemerken — richtet sich nicht nur gegen den, der z. B. inhumanen Arbeitsbedingungen stellt, sondern auch gegen den, der, gezwungen von Schuld, bereit ist, sich ihnen zu fügen.“ (So Anschütz: Kommentar zur Reichsverfassung.) Damit hat die Verfassung gewisse Grundgedanken einzelner vorrevolutionärer Gesetzgebungswerke auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zu einem allgemein verbindlichen Prinzip erhoben. Und vor diesem rechtspolitischen Hintergrund haben wir die Tarifverordnung zu betrachten und die vorliegende Frage der Verzichtsmöglichkeit zu entscheiden.

Ist so aus wirtschaftlichen Gründen, die verfassungsmäßig festgelegt sind, jeder Konstruktion eines Verzichtes der Boden entzogen, so sind auch die juristische Konstruktion als solche und die aus ihr gezogenen Folgerungen in sich widersprüchlich.

Die in der Fachliteratur herrschende Meinung will unterscheiden zwischen den Arbeitsverträgen und den Ansprüchen, die sich aus dem abgeschlossenen Arbeitsvertrage während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ergeben, also in unserem Falle dem Anspruch auf die jeweils fällige Lohnrate. Auf letztere könne der Arbeitnehmer ohne weiteres verzichten, nur für die Zukunft solle er sich nicht binden können. Dagegen muß mit Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß der Arbeitnehmer bei der stillschweigenden Annahme des Lohnes in aller Regel nicht daran denkt, zu verzichten, und nicht abnt von einem stillschweigend erfolgten Abschluß eines komplizierten Erlaßvertrages über einen Teil seines fälligen Lohnanspruches.

Wollte man die Verzichtsmöglichkeit zulassen, so würde ja praktisch das Unabdingbarkeitsprinzip außer Wirksamkeit gesetzt. Denn der Unternehmer könnte, nachdem er zum Schein einen tarifgemäßen Arbeitsvertrag bewilligt hat, später immer noch durch Drohung mit Kündigung und dem Hinweis auf die Erwerbslosenunterstützung den Arbeitnehmer zwingen, „freiwillig“ auf einen Teil des fälligen Lohnes zu verzichten.

Schließlich hat man noch eine andere Verlegenheitskonstruktion zur Verfügung. Wenn der Arbeitnehmer wiederholt ohne — einerlei, aus welchen Gründen — zu widersprechen, den reduzierten Lohn annimmt, so habe er sich damit selbst seines Rechtes begeben und seinen Anspruch verwirkt. Er handle gegen Treu und Glauben, wenn er nachträglich — gewöhnlich bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses — das Recht, das ihm einmal zugestanden habe, noch geltend machen wolle. Wo solle es hindern, wenn der Unternehmer in ständiger Unsicherheit darüber gelassen würde, ob er nicht eines Tages noch bedeutende Summen nachzugucken habe! Es gibt ein einfacheres Mittel, den Unternehmer von der Furcht der Nachforderungen zu befreien: er zahle von vornherein den vollen Tariflohn. Tut er es nicht, so liegt auf seiner Seite (neben dem Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot) ein Verstoß gegen Treu und Glauben vor. Denn der Arbeitnehmer, der normalerweise auf den Gehalt des Tariflohnes rechnen kann, wird in die Zwangslage versetzt, zwischen Minderlohn und Entlassung zu wählen. Schwingt der Arbeitnehmer zunächst, so liegt eine Art Notwehr vor, und kommt er später auf die ihm vorenthaltene Differenz zum Tariflohn, so setzt er nur dem Bauern gegen seine Arbeitskraft in Angriff befindliches Kapital sein durch den Tarifvertrag als unabdingbar gefestigt entstandenes Recht auf den vollen Lohn entgegen. Die Verteidigung bestehender garantierter Rechte kann nie unstatlich sein oder gegen Treu und Glauben verstoßen. Es liegt im eigenen Interesse des Unternehmers, wenn erbilligt die Unabdingbarkeit allgemein und unetwasbeschränkt an-Rannt zu

Von der 1. Beitragswoche 1925 an gelangen im ganzen neue Beitragsmarken zur Ausgabe. Die alten bisher gebräuchlichen Marken müssen mit Ende Dezember sofort an die Bezirksleitungen abgeliefert werden.

Um den Ortsverwaltungen, den Bezirkskassen und der Hauptkasse die Umstellung soviel wie möglich zu erleichtern, ersuchen wir alle Mitglieder, die für das Jahr 1924 fälligen Beiträge bis Ende Dezember restlos zu entrichten. — Jede Ortsverwaltung muss durch restlose Einholung der Beiträge bestrebt sein, Restanten zu beseitigen, weil alte Marken darüber den Jahresschluss hinaus nicht in den Zahlstellen bleiben dürfen.

auch durch eine ständige Gerichtspraxis geschützt wird. Dann haben sie nicht spätere Nachforderungen zu befürchten, die sie vielleicht in finanziell kritischen Zeiten treffen und daher drückender belasten, als wenn sie rechtzeitig die versprochene Lohnsumme gezahlt hätten.

Wodurch liegen in diesem so bedeutende Anzeichen vor, daß man die gegenwärtige Wirtschaftskrise auszunutzen will, um die wichtigsten Stütze des Tarifrechts niederzulegen. Wozu dann überhaupt noch Tarifverträge, wenn jeder Arbeitgeber die vereinbarten Arbeitsbedingungen von sich aus mit der angeblich freiwilligen Zustimmung des Arbeitnehmers umstoßen kann?

III. Gewerkschaften und Arbeitnehmer haben die unbedingte Pflicht, entschieden in Wort und Schrift, namentlich auch in jedem einzelnen Fall, gegen diese Sabotierung des Tarifvertrages vorzugehen. Aber sie müssen sich klar sein, daß hier praktisch nur etwas erreicht werden kann mit rechtlichen Waffen.

von 31,6 Prozent). Davon nahm das Ausland auf: im Jahre 1923 rund 3 508 277 Dg. gegen 3 321 592 Dg. im Vorjahre oder 39,6 Prozent vom Gesamtumsatz im Jahre 1923 gegen 25,65 Prozent im Jahre 1922.

Sinschlich des Auslandsabfahres interessiert die Angabe des Konzerns, daß die elfassische Metallindustrie im Jahre 1923 mit 15 Werken allein 8 000 T. K.O. nach Nordamerika abliefern konnte, während die deutsche Metallindustrie, die 1mal so stark ist, nur 122 000 Tonnen K.O. lieferte.

Internationale Rundschau.

Die organisatorischen Probleme in der britischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Generalrat des britischen Gewerkschaftskongresses unternimmt zurzeit Schritte, um die ihm vom Gewerkschaftskongress in Hull aufgetragene Erhebung über die Methoden gewerkschaftlicher Organisation durchzuführen.

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Subhanzerhaltung.

Im Metallkonzern ist eine große Vermögenszunahme trotz Inflation zu verzeichnen. Nach stärker kritisierte bei der Chemischen Fabrik Griseheim-Estrotton in Erfurt. Grundstücke und Gebäude, zu denen inzwischen auch noch Kohlenfelder gekommen sind, sind mit 16,11 Mill. Mark gegen 11,61 Mill. Mark in der Bilanz vor 31. Dezember 1913 bewertet.

Aus dem Konzern Wintershall.

Der größte Konzern in der deutschen Metallindustrie, der Wintershall-Konzern, hat seinen Jahresabschluss vorgelegt. Danach ermöglicht sich das Kapital der Golding-Gesellschaft des Konzerns, der Metallindustrie A. G., von 200 Millionen Mark auf 320 Millionen, nachdem 200 Millionen Mark Stammaktien und 50 000 Mark Vorzugsaktien eingezogen worden sind.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

In der Frühstunde des 1. Dezember verunglückte unser Kamerad Peter Thörbrügge durch Sturz in den Förderschacht der Zeche Salsenwinkel. Er war ein ruhiger und fleißiger Kamerad, stets bereit, für seine und unsere Sache einzutreten.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Warum sind wir bei der Wahl für die SPD. eingetreten?

Eine Zahlstelle aus dem Ruhrgebiet stellt diese Frage an uns und bittet um Beantwortung in der Zeitung. Sie ist der Meinung, daß die Gewerkschaft über den Parteien stehen müsse.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Tariflöhne und Tarifbestimmungen

im Bereich für die Arbeitsgemeinschaft für die Siegerländer Gruben für die Zeit ab 1. November 1924.

1. Gedingearbeiter unter Tage.

Der tarifliche Dauerdurchschnittslohn beträgt für die Zeit ab 1. November 1924 R.-M. 4,26 (4,68).

Die Gedinge sind so zu legen, daß dieser Satz bei normaler durchschnittlicher Leistung erreicht werden kann. Der Mindestlohn für Vollhauer beträgt 1 Fünftel des im Vormonat bei der betreffenden Grube erreichten durchschnittlichen Gedingelohnes für Vollhauer.

2. Schichtlöhner.

Die Schichtlöhner erhalten folgende Tariflöhne: Gelernte Handwerker, d. h. alle diejenigen, die eine Lehrzeit durchgemacht haben. Den Handwerkern gleichgestellt sind die Hauptfestwächter Zimmertauer und Anschläger unter Tage im Schichtlohn und geprüfte Lokomotivführer; Anschläger über Tage im Schichtlohn stehen im Lohn 0,08 unter dem der gelernten Handwerker.

Table with 5 columns: Lohnstufe, Gelernte Handwerker Mehrarbeit, Angelernte Handwerker, 10% für Mehrarbeit. Rows include age groups from 18-19 to over 24.

Angelernte Handwerker, das sind alle diejenigen, die nachweislich drei Jahre in dem gleichen Berufe tätig sind. Die Maschinenisten und Geizer sind den angelernten Handwerkern im Lohn gleichgestellt.

Table with 5 columns: Lohnstufe, Angelernte Arbeiter, 10% für Mehrarbeit, Arbeiterinnen, 10% für Mehrarbeit. Rows include age groups from bis 15 Jahre to über 21.

Vorarbeiter erhalten 0,11 M. die Schicht mehr als die über 21 Jahre alten Arbeiter ihrer Arbeitergruppe. Hauptfördermaschinenisten erhalten 0,11 M. die Schicht mehr als die über 21 Jahre alten gelernten Handwerker.

Jubiläumstafel

Den Alten zur Ehr, Den Jungen zur Lehr. Zahlstelle Vortrop I: Paul Wilhelm. — Zahlstelle II: August Leufel, August Vertenkauf, August Lubina. — Zahlstelle Dohrenbeihenberga: Anton Bröhl.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 52. Woche (vom 21. bis 27. Dezember) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

An die Verbandsmitglieder!

Die Reichskonferenz unseres Verbandes (Gesamtvorstand, Bezirksleiter, Beirat und Kontrollauschuß) hat sich am 13. und 14. Dezember 1924 mit der Wiedereinführung der Unterstützungen in unserem Verbandsbesitz beschäftigt.

- a) Die Unterstützungen für Arbeitslose, Gemährte und Streikende sind bis auf weiteres mit 50 Prozent der im Statut vorgesehene Höhe zur Auszahlung zu bringen. b) Die Krankenunterstützung und Umzugsbeihilfe werden nach den Bestimmungen des Statuts in voller Höhe gezahlt.

Der Verbandsvorstand.

Bücherei.

(Die Mitglieder werden gebeten, ihre Mitgliedsbücher bereit zu halten.) Bidinghausen. Sonntag, 12. Dez. — Wiede. Vom 1. bis 15. Jan.

Adressenänderungen.

Städtische Ältestenkommission Bochum. Sonntag, den 28. Dezember, nachm. 3 Uhr, im Verbandsgebäude: Quartalsberammung.

„Gute Fee“

das auf Grund seiner einzig dastehenden Erfolge ohne Uebertreibung hervorragendste, vielseitig begeisterte anerkannte Mittel gegen Gicht, Rheumatismus- Ischias, Neuralgie, Grippe, Kolik, Migräne, Magen- und Nervenschmerzen darf in keinem Heim fehlen.



Jeder Besteller empfiehlt es weiter.
„Gute Fee“ ist das Mittel, welches bei ältesten Leiden und grössten Schmerzen sofort Linderung verschafft. Es ist kein Betäubungsmittel, absolut giftfrei und garantiert unschädlich.
 Hergestellt unter dauernder Aufsicht eines staatlich approbierten Apothekers.
 Ein Versuch liegt im Interesse jedes Einzelnen; der Erfolg ist verblüffend.
Preis 3,00 Mark per Flasche frei Haus.
 Erhältlich in Apotheken, wo nicht vorhanden, gegen Nachnahme oder Voreinsendung bei:
„Fee-Vertrieb“, Abtlg. 320, Berlin W 15, Hohenzollerndamm 2

Togal-Tabletten hervorgehend bewährt bei:
Gicht, Rheuma, Ischias, Nerven- und Kopfschmerzen.
 Togal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Fragen Sie Ihren Arzt. — In allen Apotheken erhältlich. Best. 12,6% Lith. 0,46% Chinin, 74,3% Acid. acetic. salic. ad 100 Amyl.

Lungen- und Asthmakranken
 ist unser Kräuter-Tee „Silvana“ von hervorragender, vorbeugender Wirkung. „Ihr Tee hat bei mir direkt Wunder gewirkt“, schreibt E. W., in-P. „Auswurf, Nachtschweiß, Fieber, Husten, Atembeschwerden hörten sofort auf.“ „Unser Arzt freute sich selbst, daß der Tee mir bekommt“, „Appetit und Wohlbefinden hoben sich“, so lauten täglich einlaufende Dankschreiben Pro Paket Mk. 1.— Nachh. Lt. bezirksärztlicher Bestätigung frei verkäuflich. Silvana-Gesellschaft, Augsburg 2.

Die echte **Walthorius Honfong** extrastarke (Destillat) erhalten Sie zu **Friedenspreisen** in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller **Laboratorium E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20**. Probeflasche gratis und franco.

Reklamepreis nur Mk. 4.00
 Folgt die echte deutsche Herren-Uhren Nr. 52, stark bewirkt, ca. 100jähriges Wert, genau reguliert, nur Mk. 4,00
 Nr. 53 Dieselbe mit Schwarzner nur Mk. 4,50
 Nr. 54 Dief. echt verfertigt, mit Goldrand u. Schwarzner nur Mk. 5,00
 Nr. 55 Dieselbe mit besserem Werk nur Mk. 6,50
 Nr. 58 mit Sprungedel, ganz vergolbet, nur Mk. 12,50
 Nr. 59 Damenuhr, verfertigt, mit Goldrand nur Mk. 7,50
 Nr. 70 Dief., kleine Form, nur Mk. 10,00
 Nr. 81 Dieselbe, echt Silber, 10 Steine nur Mk. 20,00
 Nr. 47 Wanduhr mit nur Mk. 8,00
 Nr. 44 Dieselbe mod. vierstige Form, mit besserem Werk nur Mk. 12,00
 Welter, La. Wessingwert nur Mk. 2,80
 Metall-Uhrkapsel nur Mk. 0,25
 Wangerkette, bewirkt, nur Mk. 0,50
 echt verfertigt nur Mk. 1,50
 echt vergolbet nur Mk. 2,00
 Goldblechtablette nur Mk. 5,00
 Von den Uhren verkauft jährlich ca. 10000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin SW. 141, Zossener Str. 8

Fordert in eurem Konsumverein nur

Seifenflotten

GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT DEUTSCHER CONSUMVEREINE
 M. B. H., HAMBURG 1 / SEIFENFABRIK DÜSSELDORF

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- und Rheumatismustrante.
 Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmaßen, verkrüppelte Hände und Füße, Juden in den verschiedenen Körperstellen, ja selbst Schwäche der Augen sind vielfach die Folgen rheumatischer und gichtiger Leiden.
 „Ihr Tee hat bei meiner Frau ein seines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen.“
 So schreibt Herr Paul Jellity, Berlin. und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.
 Weit wir wissen, daß Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns gern bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis v. 1,30 Goldmark franco gegen Nachnahme zuzuschicken, obwohl der Preis jetzt 2,50 Gm. beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.
 Unsere große Garantie:
 Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen d. vollen Betrag zurückzugeben, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine größere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben Sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertlos Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket St. Josephs-Tee, am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.
Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483, gegründet 1898

MUSIK-INSTRUMENTE
Harmonikas Lauten Gitarren Mandolinen Sprechapparate etc.
 Versand ab Fabrik direkt an Private Katalog gratis. 14000 Dankschreiben
MEINEL & HEROLD Musikinstr.-Harmonikafabrik **KLINGENTHAL & Söhne 475**

Hol-Käse steiner
 Holländerart oder Limburgerart, 9 Pfund-Loth 8,95 Mk.
 5 Kg. Hag Spezfette Salatringe 4,25 Mk.
 Böhmer Bratheringe 4,50 Mk.
 Bismarcktheringe 4,95 Mk.
 9 Pfd. Schweinekopf (leicht gefärbt) 5,95 Mk. Alles frei Haus.
E. Napp, Altona 52.

Laubsägerei
 Karbennacht und Holzbrand Werkzeuge, Holz. Vorlagen etc. in großer Auswahl billig. Katalog gratis. L. Brendel, Mollersdorf 26 Platz.

Billige böhmische Bettfedern!
 1 Rito graue geschliffene um 3,- halbwichtige 4,- weiße 5,-, bessere 6,-, 7,-, dann weiße 8,-, 10,-, beste Sorte 12,- 14,- Gm. Versand portofrei, 10% Ret. gegen Nachnahme. Walter frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sacher, Lohes 209 bei Pilsen in Böhmen

Neue Armees-
 Jagd- und Gebirgsschnürstiefel, Doppelsohlen, unterwühl., garant. wasserdicht, Mk. 10,-, 3 P. Mk. 27,- 6 P. Mk. 50,- — Nachnahme.
Fr. Fischer, Aachen 115, Thomashofstraße 19.

Musikinstrumente
 oder Vrt. 4-10. Mandolinen 30-40. 40-50. 50-60. 60-70. 70-80. 80-90. 90-100. 100-110. 110-120. 120-130. 130-140. 140-150. 150-160. 160-170. 170-180. 180-190. 190-200. 200-210. 210-220. 220-230. 230-240. 240-250. 250-260. 260-270. 270-280. 280-290. 290-300. 300-310. 310-320. 320-330. 330-340. 340-350. 350-360. 360-370. 370-380. 380-390. 390-400. 400-410. 410-420. 420-430. 430-440. 440-450. 450-460. 460-470. 470-480. 480-490. 490-500. 500-510. 510-520. 520-530. 530-540. 540-550. 550-560. 560-570. 570-580. 580-590. 590-600. 600-610. 610-620. 620-630. 630-640. 640-650. 650-660. 660-670. 670-680. 680-690. 690-700. 700-710. 710-720. 720-730. 730-740. 740-750. 750-760. 760-770. 770-780. 780-790. 790-800. 800-810. 810-820. 820-830. 830-840. 840-850. 850-860. 860-870. 870-880. 880-890. 890-900. 900-910. 910-920. 920-930. 930-940. 940-950. 950-960. 960-970. 970-980. 980-990. 990-1000. 1000-1010. 1010-1020. 1020-1030. 1030-1040. 1040-1050. 1050-1060. 1060-1070. 1070-1080. 1080-1090. 1090-1100. 1100-1110. 1110-1120. 1120-1130. 1130-1140. 1140-1150. 1150-1160. 1160-1170. 1170-1180. 1180-1190. 1190-1200. 1200-1210. 1210-1220. 1220-1230. 1230-1240. 1240-1250. 1250-1260. 1260-1270. 1270-1280. 1280-1290. 1290-1300. 1300-1310. 1310-1320. 1320-1330. 1330-1340. 1340-1350. 1350-1360. 1360-1370. 1370-1380. 1380-1390. 1390-1400. 1400-1410. 1410-1420. 1420-1430. 1430-1440. 1440-1450. 1450-1460. 1460-1470. 1470-1480. 1480-1490. 1490-1500. 1500-1510. 1510-1520. 1520-1530. 1530-1540. 1540-1550. 1550-1560. 1560-1570. 1570-1580. 1580-1590. 1590-1600. 1600-1610. 1610-1620. 1620-1630. 1630-1640. 1640-1650. 1650-1660. 1660-1670. 1670-1680. 1680-1690. 1690-1700. 1700-1710. 1710-1720. 1720-1730. 1730-1740. 1740-1750. 1750-1760. 1760-1770. 1770-1780. 1780-1790. 1790-1800. 1800-1810. 1810-1820. 1820-1830. 1830-1840. 1840-1850. 1850-1860. 1860-1870. 1870-1880. 1880-1890. 1890-1900. 1900-1910. 1910-1920. 1920-1930. 1930-1940. 1940-1950. 1950-1960. 1960-1970. 1970-1980. 1980-1990. 1990-2000. 2000-2010. 2010-2020. 2020-2030. 2030-2040. 2040-2050. 2050-2060. 2060-2070. 2070-2080. 2080-2090. 2090-2100. 2100-2110. 2110-2120. 2120-2130. 2130-2140. 2140-2150. 2150-2160. 2160-2170. 2170-2180. 2180-2190. 2190-2200. 2200-2210. 2210-2220. 2220-2230. 2230-2240. 2240-2250. 2250-2260. 2260-2270. 2270-2280. 2280-2290. 2290-2300. 2300-2310. 2310-2320. 2320-2330. 2330-2340. 2340-2350. 2350-2360. 2360-2370. 2370-2380. 2380-2390. 2390-2400. 2400-2410. 2410-2420. 2420-2430. 2430-2440. 2440-2450. 2450-2460. 2460-2470. 2470-2480. 2480-2490. 2490-2500. 2500-2510. 2510-2520. 2520-2530. 2530-2540. 2540-2550. 2550-2560. 2560-2570. 2570-2580. 2580-2590. 2590-2600. 2600-2610. 2610-2620. 2620-2630. 2630-2640. 2640-2650. 2650-2660. 2660-2670. 2670-2680. 2680-2690. 2690-2700. 2700-2710. 2710-2720. 2720-2730. 2730-2740. 2740-2750. 2750-2760. 2760-2770. 2770-2780. 2780-2790. 2790-2800. 2800-2810. 2810-2820. 2820-2830. 2830-2840. 2840-2850. 2850-2860. 2860-2870. 2870-2880. 2880-2890. 2890-2900. 2900-2910. 2910-2920. 2920-2930. 2930-2940. 2940-2950. 2950-2960. 2960-2970. 2970-2980. 2980-2990. 2990-3000. 3000-3010. 3010-3020. 3020-3030. 3030-3040. 3040-3050. 3050-3060. 3060-3070. 3070-3080. 3080-3090. 3090-3100. 3100-3110. 3110-3120. 3120-3130. 3130-3140. 3140-3150. 3150-3160. 3160-3170. 3170-3180. 3180-3190. 3190-3200. 3200-3210. 3210-3220. 3220-3230. 3230-3240. 3240-3250. 3250-3260. 3260-3270. 3270-3280. 3280-3290. 3290-3300. 3300-3310. 3310-3320. 3320-3330. 3330-3340. 3340-3350. 3350-3360. 3360-3370. 3370-3380. 3380-3390. 3390-3400. 3400-3410. 3410-3420. 3420-3430. 3430-3440. 3440-3450. 3450-3460. 3460-3470. 3470-3480. 3480-3490. 3490-3500. 3500-3510. 3510-3520. 3520-3530. 3530-3540. 3540-3550. 3550-3560. 3560-3570. 3570-3580. 3580-3590. 3590-3600. 3600-3610. 3610-3620. 3620-3630. 3630-3640. 3640-3650. 3650-3660. 3660-3670. 3670-3680. 3680-3690. 3690-3700. 3700-3710. 3710-3720. 3720-3730. 3730-3740. 3740-3750. 3750-3760. 3760-3770. 3770-3780. 3780-3790. 3790-3800. 3800-3810. 3810-3820. 3820-3830. 3830-3840. 3840-3850. 3850-3860. 3860-3870. 3870-3880. 3880-3890. 3890-3900. 3900-3910. 3910-3920. 3920-3930. 3930-3940. 3940-3950. 3950-3960. 3960-3970. 3970-3980. 3980-3990. 3990-4000. 4000-4010. 4010-4020. 4020-4030. 4030-4040. 4040-4050. 4050-4060. 4060-4070. 4070-4080. 4080-4090. 4090-4100. 4100-4110. 4110-4120. 4120-4130. 4130-4140. 4140-4150. 4150-4160. 4160-4170. 4170-4180. 4180-4190. 4190-4200. 4200-4210. 4210-4220. 4220-4230. 4230-4240. 4240-4250. 4250-4260. 4260-4270. 4270-4280. 4280-4290. 4290-4300. 4300-4310. 4310-4320. 4320-4330. 4330-4340. 4340-4350. 4350-4360. 4360-4370. 4370-4380. 4380-4390. 4390-4400. 4400-4410. 4410-4420. 4420-4430. 4430-4440. 4440-4450. 4450-4460. 4460-4470. 4470-4480. 4480-4490. 4490-4500. 4500-4510. 4510-4520. 4520-4530. 4530-4540. 4540-4550. 4550-4560. 4560-4570. 4570-4580. 4580-4590. 4590-4600. 4600-4610. 4610-4620. 4620-4630. 4630-4640. 4640-4650. 4650-4660. 4660-4670. 4670-4680. 4680-4690. 4690-4700. 4700-4710. 4710-4720. 4720-4730. 4730-4740. 4740-4750. 4750-4760. 4760-4770. 4770-4780. 4780-4790. 4790-4800. 4800-4810. 4810-4820. 4820-4830. 4830-4840. 4840-4850. 4850-4860. 4860-4870. 4870-4880. 4880-4890. 4890-4900. 4900-4910. 4910-4920. 4920-4930. 4930-4940. 4940-4950. 4950-4960. 4960-4970. 4970-4980. 4980-4990. 4990-5000. 5000-5010. 5010-5020. 5020-5030. 5030-5040. 5040-5050. 5050-5060. 5060-5070. 5070-5080. 5080-5090. 5090-5100. 5100-5110. 5110-5120. 5120-5130. 5130-5140. 5140-5150. 5150-5160. 5160-5170. 5170-5180. 5180-5190. 5190-5200. 5200-5210. 5210-5220. 5220-5230. 5230-5240. 5240-5250. 5250-5260. 5260-5270. 5270-5280. 5280-5290. 5290-5300. 5300-5310. 5310-5320. 5320-5330. 5330-5340. 5340-5350. 5350-5360. 5360-5370. 5370-5380. 5380-5390. 5390-5400. 5400-5410. 5410-5420. 5420-5430. 5430-5440. 5440-5450. 5450-5460. 5460-5470. 5470-5480. 5480-5490. 5490-5500. 5500-5510. 5510-5520. 5520-5530. 5530-5540. 5540-5550. 5550-5560. 5560-5570. 5570-5580. 5580-5590. 5590-5600. 5600-5610. 5610-5620. 5620-5630. 5630-5640. 5640-5650. 5650-5660. 5660-5670. 5670-5680. 5680-5690. 5690-5700. 5700-5710. 5710-5720. 5720-5730. 5730-5740. 5740-5750. 5750-5760. 5760-5770. 5770-5780. 5780-5790. 5790-5800. 5800-5810. 5810-5820. 5820-5830. 5830-5840. 5840-5850. 5850-5860. 5860-5870. 5870-5880. 5880-5890. 5890-5900. 5900-5910. 5910-5920. 5920-5930. 5930-5940. 5940-5950. 5950-5960. 5960-5970. 5970-5980. 5980-5990. 5990-6000. 6000-6010. 6010-6020. 6020-6030. 6030-6040. 6040-6050. 6050-6060. 6060-6070. 6070-6080. 6080-6090. 6090-6100. 6100-6110. 6110-6120. 6120-6130. 6130-6140. 6140-6150. 6150-6160. 6160-6170. 6170-6180. 6180-6190. 6190-6200. 6200-6210. 6210-6220. 6220-6230. 6230-6240. 6240-6250. 6250-6260. 6260-6270. 6270-6280. 6280-6290. 6290-6300. 6300-6310. 6310-6320. 6320-6330. 6330-6340. 6340-6350. 6350-6360. 6360-6370. 6370-6380. 6380-6390. 6390-6400. 6400-6410. 6410-6420. 6420-6430. 6430-6440. 6440-6450. 6450-6460. 6460-6470. 6470-6480. 6480-6490. 6490-6500. 6500-6510. 6510-6520. 6520-6530. 6530-6540. 6540-6550. 6550-6560. 6560-6570. 6570-6580. 6580-6590. 6590-6600. 6600-6610. 6610-6620. 6620-6630. 6630-6640. 6640-6650. 6650-6660. 6660-6670. 6670-6680. 6680-6690. 6690-6700. 6700-6710. 6710-6720. 6720-6730. 6730-6740. 6740-6750. 6750-6760. 6760-6770. 6770-6780. 6780-6790. 6790-6800. 6800-6810. 6810-6820. 6820-6830. 6830-6840. 6840-6850. 6850-6860. 6860-6870. 6870-6880. 6880-6890. 6890-6900. 6900-6910. 6910-6920. 6920-6930. 6930-6940. 6940-6950. 6950-6960. 6960-6970. 6970-6980. 6980-6990. 6990-7000. 7000-7010. 7010-7020. 7020-7030. 7030-7040. 7040-7050. 7050-7060. 7060-7070. 7070-7080. 7080-7090. 7090-7100. 7100-7110. 7110-7120. 7120-7130. 7130-7140. 7140-7150. 7150-7160. 7160-7170. 7170-7180. 7180-7190. 7190-7200. 7200-7210. 7210-7220. 7220-7230. 7230-7240. 7240-7250. 7250-7260. 7260-7270. 7270-7280. 7280-7290. 7290-7300. 7300-7310. 7310-7320. 7320-7330. 7330-7340. 7340-7350. 7350-7360. 7360-7370. 7370-7380. 7380-7390. 7390-7400. 7400-7410. 7410-7420. 7420-7430. 7430-7440. 7440-7450. 7450-7460. 7460-7470. 7470-7480. 7480-7490. 7490-7500. 7500-7510. 7510-7520. 7520-7530. 7530-7540. 7540-7550. 7550-7560. 7560-7570. 7570-7580. 7580-7590. 7590-7600. 7600-7610. 7610-7620. 7620-7630. 7630-7640. 7640-7650. 7650-7660. 7660-7670. 7670-7680. 7680-7690. 7690-7700. 7700-7710. 7710-7720. 7720-7730. 7730-7740. 7740-7750. 7750-7760. 7760-7770. 7770-7780. 7780-7790. 7790-7800. 7800-7810. 7810-7820. 7820-7830. 7830-7840. 7840-7850. 7850-7860. 7860-7870. 7870-7880. 7880-7890. 7890-7900. 7900-7910. 7910-7920. 7920-7930. 7930-7940. 7940-7950. 7950-7960. 7960-7970. 7970-7980. 7980-7990. 7990-8000. 8000-8010. 8010-8020. 8020-8030. 8030-8040. 8040-8050. 8050-8060. 8060-8070. 8070-8080. 8080-8090. 8090-8100. 8100-8110. 8110-8120. 8120-8130. 8130-8140. 8140-8150. 8150-8160. 8160-8170. 8170-8180. 8180-8190. 8190-8200. 8200-8210. 8210-8220. 8220-8230. 8230-8240. 8240-8250. 8250-8260. 8260-8270. 8270-8280. 8280-8290. 8290-8300. 8300-8310. 8310-8320. 8320-8330. 8330-8340. 8340-8350. 8350-8360. 8360-8370. 8370-8380. 8380-8390. 8390-8400. 8400-8410. 8410-8420. 8420-8430. 8430-8440. 8440-8450. 8450-8460. 8460-8470. 8470-8480. 8480-8490. 8490-8500. 8500-8510. 8510-8520. 8520-8530. 8530-8540. 8540-8550. 8550-8560. 8560-8570. 8570-8580. 8580-8590. 8590-8600. 8600-8610. 8610-8620. 8620-8630. 8630-8640. 8640-8650. 8650-8660. 8660-8670. 8670-8680. 8680-8690. 8690-8700. 8700-8710. 8710-8720. 8720-8730. 8730-8740. 8740-8750. 8750-8760. 8760-8770. 8770-8780. 8780-8790. 8790-8800. 8800-8810. 8810-8820. 8820-8830. 8830-8840. 8840-8850. 8850-